

Stadt Königsbrunn  
Friedhofsverwaltung  
Marktplatz 7  
86343 Königsbrunn

### Erklärung zum Grabmalantrag über die Herkunft des Materials

Grabnummer	Abteilung	Feld	Grab
Name der/des Verstorbenen			
Name und Anschrift der/des Grabnutzungsberechtigten			
Vertreten durch (ausführender Steinmetz)			
Herkunftsland			

Nach § 28 Abs. 3 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Königsbrunn (Friedhofssatzung) dürfen nur Grabmale und Grabeinfassungen aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

## Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass

der verwendete Grabstein und/oder die Grabeinfassung aus Naturstein ausschließlich in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden ist und hierüber eine lückenlose Dokumentation vorliegt.

der Grabstein und/oder die Grabeinfassung aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurde.

der Nachweis durch die schriftliche Erklärung dieser Kontrollorganisation geführt wird:

---

mir die Vorlage eines der vorgenannten Nachweisen aus folgenden Gründen unzumutbar ist:

---

---

---

Mit ist bekannt, dass die Friedhofsverwaltung berechtigt ist, alle Nachweise in Form von Rechnungen, Lieferscheinen, Zertifikaten oder Inventurbelegen anzufordern.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Steinmetzfirma